



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdL@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-40858/2018-11

Deutschlandsberg, am 28.06.2018

Ggst.: Strohmayer Christian,
Zu- Umbau sowie Nutzungsänderung beim bestehenden
Gasthaus/Wohnhaus,
Zubau einer Laube und Outdoor Küche,
Errichtung von 26 PKW Abstellplätzen,
in der KG 61120,
Ansuchen um baurechtliche Bewilligung - Bauverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 18.04.2018 sowie ergänzend mit Eingabe vom 28.06.2018 hat Christian Strohmayer, 8544 Pölfing-Brunn, Jagernigg 27, um baurechtliche Bewilligung für die Änderung der bestehenden baulichen Anlage (Gasthaus/Wohnhaus) – ***Zu- und Umbau sowie Nutzungsänderung beim bestehenden Gasthaus/Wohnhaus, Zubau einer Laube und Outdoorküche und Errichtung von 26 PKW Abstellplätzen*** – am Standort in 8544 Pölfing-Brunn, Jagernigg 27, Gst. Nr.: 323, KG 61120 Jagernigg, angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 23.07.2018, mit Beginn um 08:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

8544 Pölfing-Brunn, Jagernigg 27

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 44 AVG 1991

§ 29 und § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes,
LGBl. Nr. 59/1995 idF. LGBl. Nr. 61/2017, i.V.m. §§ 1
ff der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr.
1/2013 i.d.g.F.;

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

Verhandlungsleiter:

Josef Kogler

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amt oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen gemäß § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern damit ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen betreffend Abwässer, sonstige Abflüsse, Abgase von Feuerstätten, Lüftungsanlagen, Geländeänderungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 3, Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i. V.

Josef Kogler
(elektronisch gefertigt)